

Protokoll

aufgenommen am Dienstag, den 9. Mai 2017 im Gemeindeamt Weiten anlässlich einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Franz Höfinger, Vzbgm. Ramona Fletzberger, die gschf. Gemeinderäte Franz Bleicher, Johann Schmid, Regina Steininger und Mario Stieger, die Gemeinderäte Gerhard Aigner (bis 20.35 Uhr), Johann Aigner, Herbert Aniwanter, Patrick Fasching, Franz Habegger, Josef Lechner, Agnes Loidhold, Karl Nödl, Leopold Stummer und Martin Vogler.

Entschuldigt: GGR Alfred Nowak, GR Philipp Renner und GR Adolf Wagner

Protokollführer: AL GGR Regina Steininger

Tagesordnung

- 1.) **Protokollverlesung**
- 2.) **Berichte a.) der Ausschüsse
b.) des Bürgermeisters**
- 3.) **Vergabe Übergangsbeleuchtung Geh- und Radweg beim Feuerwehrhaus Weiten**
- 4.) **Vergabe Umbau der Straßenbeleuchtung Haus Ochsenbauer bis Haus Wesselak**
- 5.) **Vergabe Umbau Straßenbeleuchtung beim Bauhof**
- 6.) **Vergabe Stromanschluss WC Anlage, Beleuchtung Parkplatz und E-Tankstelle**
- 7.) **Vergabe WC Container – Prangerplatz**
- 8.) **Vergabe Metallzeiger – Prangerplatz**
- 9.) **Vergabe Absturzsicherung Marterl**
- 10.) **Vergabe E-Tankstelle**
- 11.) **Vergabe Baumeisterarbeiten Prangerplatz**
- 12.) **Aufhebung der Verordnung über die Vertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeister**
- 13.) **Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**
- 14.) **Teilungsplan GZ 51665, Vermessung B216, km 8,95 bis 9,36**
- 15.) **Teilungsplan GZ 5539-16, KG Weiten**
- 16.) **Mietvertrag Wallner Lisa**
- 17.) **Pachtvertrag Freibad**
- 18.) **Nachkontrollen Kanal- und Wasseranschluss-Abgabe**
- 19.) **Beitritt Projekt „Lebensweg“**
- 20.) **Bericht NÖ Landesregierung – Gebarungseinschau**
- 21.) **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**
- 22.) **Wortmeldungen**

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gem. § 48 der NÖ. GO fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Der von Vzbgm. Ramona Fletzberger eingebrachte Dringlichkeitsantrag vom 9. Mai 2017 wird verlesen und einstimmig wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen:

- 22.) Vergabe Spritzdecke neue Siedlung Am Schuß
- 23.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – WA1-ÖWG-32140/153-2017 – Parkplatz Prangerplatz
- 24.) Wortmeldungen

1.) Protokollverlesung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2017 ist jedem Gemeinderat per Email zugestellt worden, wird genehmigt und unterfertigt.

2.) Berichte: a.) der Ausschüsse:

Keine Berichte.

b.) des Bürgermeisters:

Die Pfingstsammlung des Landes wird durchgegeben und die Gemeinderäte spenden.

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf von vier Gesundheitsstühlen für den Kindergarten um einen Gesamtpreis von € 1.182,22 netto beschlossen.

Weiters wurde im Gemeindevorstand der Web-Auftritt durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung beschlossen. Die monatlichen Kosten betragen € 113,99 inkl. MwSt. Die Softwareanschaffung von € 2.035,- für RIS Kommunal und den optionalen Modulen trägt der GVU Melk.

Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit Straßenmeister Ableitinger und Hofrat Mayer. Im Zuge vom Ausbau der B 216 ist bedeutende Naturschutzfläche verloren gegangen. Es wird eine Ersatzfläche benötigt. Das Grundstück der Gemeinde gegenüber der Kläranlage im Ausmaß von 2.283 m² würde sich anbieten. Es sollen Überlegungen getroffen werden, ob ein Verkauf oder nur ein Nutzungsvertrag möglich wären. Eine Ersatzfläche hätten wir auch bei der Zufahrt am Liding.

Der Sendemast, welcher beim FF Haus in Seiterndorf nicht mehr benötigt, wird abgebaut. Dieser soll eventuell in Mörenz aufgestellt werden. Laut Schreiben der Telekom ist eine signifikante Verbesserung durch den Repeater nicht zu erwarten, da das Anbindesignal für den Repeater schon sehr schwach ist. Einzelne Häuser Nahe der Versorgungsantenne werden etwas besser versorgt sein, ähnlich wie in Seiterndorf. Die A1 würde den Repeater wieder zur Verfügung stellen, die Umbaukosten von etwa € 5.000,- müssten von der Gemeinde getragen werden. Eine Garantie für eine ausreichende Versorgung kann nach der funktechnischen Messung und den oben genannten Gründen allerdings nicht gegeben werden. Es soll nach anderen technischen Möglichkeiten gesucht werden.

Bei der Bushaltestelle in Am Schuß sollten Piktogramme gemacht werden. Dies ist laut Verkehrsgutachten nicht möglich, da die Unfallgefahr für Motorradfahrer besteht.

Von Vzbgm. Ramona Fletzberger wurden Angebote für eine Blinkanlage mit der Tafel „Achtung Fußgänger“ eingeholt. Der Kostenvoranschlag mit Solar beträgt ca. € 1.500,00. Mit einem Stromanschluss würde dies ca. € 950,00 ausmachen.

Der Gemeinderat spricht sich für einen Ankauf aus. Es soll aber noch abgeklärt werden, ob ein Stromanschluss hergestellt werden kann.

3.) Vergabe Übergangsbeleuchtung Geh- und Radweg beim Feuerwehrhaus Weiten:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Höfinger & Hametner € 2.956,62 inkl.
 Fa. ARAmatic € 3.297,12 inkl.

Bürgermeister Franz Höfinger und GGR Regina Steininger verlassen bei der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Höfinger & Hametner.

4.) Vergabe Umbau Straßenbeleuchtung Haus Ochsenbauer bis Haus Wesselak:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Höfinger & Hametner € 4.750,12 inkl.
 Fa. ARAmatic € 5.102,88 inkl.

Bürgermeister Franz Höfinger und GGR Regina Steininger verlassen bei der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Höfinger & Hametner.

5.) Vergabe Umbau Straßenbeleuchtung beim Bauhof:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Höfinger & Hametner € 3.281,45 inkl.
 Fa. ARAmatic € 3.553,44 inkl.

Bürgermeister Franz Höfinger und GGR Regina Steininger verlassen bei der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Höfinger & Hametner.

6.) Vergabe Stromanschluss WC Anlage, Beleuchtung Parkplatz und E-Tankstelle:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Höfinger & Hametner € 5.578,73 inkl.
 Fa. ARAmatic € 5.949,41 inkl.

Bürgermeister Franz Höfinger und GGR Regina Steininger verlassen bei der Abstimmung wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Höfinger & Hametner.

7.) Vergabe WC Container - Prangerplatz:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Kausl € 14.616,00 inkl.
 Fa. Jägerbau € 16.309,00 inkl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Kausl.

8.) Vergabe Metallzeiger – Prangerplatz:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Jindra € 3.228,00 inkl.
 Fa. Hagenleithner € 3.808,80 inkl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Jindra.

9.) Vergabe Absturzsicherung Marterl:

Material: Eisen und Länge: ca. 6 Meter, lackiert

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Jindra € 3.704,40 inkl.

Fa. Sonnleitner € 4.044,00 inkl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Jindra.

10.) Vergabe E-Tankstelle:

Das Angebot der EVN wird erläutert. Die Gesamtkosten betragen € 3.493,20 inkl. Davon werden ca. € 1.200,-- gefördert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die EVN.

11.) Vergabe Baumeisterarbeiten Prangerplatz:

Es liegen zwei Angebote auf:

Fa. Jägerbau € 95.535,28 inkl.

Fa. Leitner € 103.647,24 inkl.

GR Karl Nödl verlässt bei der Diskussion den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Jägerbau.

12.) Aufhebung der Verordnung über die Vertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weiten beschließt in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 einstimmig die Aufhebung nachstehender Verordnung:

Aufhebung der V E R O R D N U N G
für die Funktionsperiode 2015 – 2020

Die vom Gemeinderat am 10. Jänner 2017 beschlossene Verordnung wird auf Grund eines Formfehlers aufgehoben.

Gemäß § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, wird für den Fall, dass der Bürgermeister und der Vizebürgermeister verhindert sind, vom Bürgermeister ein Mitglied des Gemeindevorstandes in der Reihenfolge Ihrer Berufung zur Vertretung bestimmt. Folglich wurde im konkreten Fall die gegenständliche Verordnung vom unzuständigen Organ erlassen.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Weiten
Franz Höfinger

Angeschlagen am: 10.5.2017

Abgenommen am: 26.5.2017

13.) Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ. Gemeindevasserleitungsgesetz 1978:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weiten hat in seiner Sitzung am 9.5.2017 einstimmig nachstehende Wasserabgabenordnung beschlossen:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Weiten

§ 1

In der Marktgemeinde Weiten werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 5,45** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.757.289,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 21.242 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckstimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6**Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 30,--** Pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,--	90,--

Auswahl entsprechend der in der Gemeinde vorhandenen Wasserzähler

- (3) Für die Bezahlung der so berechneten Bereitstellungsgebühr werden zwei Teilungszeiträume wie folgt festgelegt:

15. Februar und 15. August

§ 7**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,65** (*zwingend nach Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 zu berechnen*) festgesetzt.

§ 8**Ablesezeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1.1. und endet am 31.12.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilungszeiträume wie folgt festgelegt:

15. Februar und 15. August

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar und am 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlung mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgelegt.

§ 9**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabeordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Weiten
Franz Höfinger

Angeschlagen am: 10.05.2017

Abgenommen am: 26.05.2017

14.) Teilungsplan GZ 51665, Vermessung B216, km 8,95 bis km 9,36:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weiten hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 einstimmig beschlossen:

K U N D M A C H U N G

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51665** in der KG Weiten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3,7

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 561/18, 582

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:
Franz Höfinger

Angeschlagen am: 10.5.2017

Abgenommen am: 26.5.2017

15.) Teilungsplan GZ 5539-16, KG Weiten:

GR Karl Nödl verlässt wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weiten hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 einstimmig beschlossen:

K U N D M A C H U N G

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **DI JONKE - DI KOCHBERGER, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5539-16** in der KG Weiten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 561/4
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **DI JONKE - DI KOCHBERGER, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5539-16** in der KG Weiten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 3, 4
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

Franz Höfinger

Angeschlagen am: 10.5.2017

Abgenommen am: 26.5.2017

16.) Mietvertrag Wallner Lisa:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Mietvertrages mit Frau Lisa Wallner.

17.) Pachtvertrag Freibad:

Der Pachtvertrag wird erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag für das Freibad mit der Firma Sabine Struck.

18.) Nachkontrollen Kanal- und Wasseranschluss-Abgabe:

Bei allen Objekten, die an die Gemeindewasserleitung und an die Kanalisation angeschlossen sind, soll eine Nachkontrolle stattfinden. Dies wird vom Gemeindeverband durchgeführt. Die

Kosten je Haus betragen € 15,-. Die Durchführung soll im Herbst 2017 stattfinden. Die Hauseigentümer sollen durch eine Vorankündigung in der Gemeindezeitung informiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachkontrollen durchzuführen.

19.) Beitritt Projekt „Lebensweg“:

Der Bürgermeister erklärt nochmals das Projekt „Lebensweg“ welches am 22.02.2017 bei der Leaderregionssitzung im GH Seewolf vorgestellt wurde. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die durch das Projekt entstehen können. Das Projekt soll alle Gemeinden die in dieser Region rund um den Rundwanderweg liegen, näher zusammenbringen und die Infrastruktur gestärkt werden. Das Projekt soll in der ersten Phase bis zum Jahr 2023 laufen. Der Lebensweg soll bis dahin weiter ausgebaut werden. Von einer Drehbuch-Erarbeitung, Beschreibung des Wegs über ein Tourentagebuch (bestehende Orte und Sehenswürdigkeiten werden im Tagebuch beschrieben) über das Ergänzen mit Aufklebern von bereits bestehenden Schildern, Einrichten von Speech Coaches, Schautafeln, Hörstationen mittels Bewegungsmeldern bis hin zur Bekanntmachung und Vermarktung des Lebensweges.

Der Lebensweg soll 22 Gemeinden verbinden über den Ysper-Weitentalweg 22 und den Kremstalweg 625 über eine Länge von 250 km (folgende Gemeinden sind betroffen: Albrechtsberg, Artstetten-Pöbring, Bärnkopf, Dorfstetten, Gutenbrunn, Hofamt Priel, Kirchschlag, Kottes-Purk, Leiben, Lichtenau, Maria Taferl, Martinsberg, Laimbach-Münichreith, Nöchling, Ottenschlag, Pöggstall, Raxendorf, Sallingberg, St. Oswald, Bad Traunstein, Weiten und Yspertal.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag an den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Weiten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 den Beitritt zum Verein „Lebensweg“ als ordentliches Mitglied beschlossen.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt den Aufbau und ständigen Ausbau des Lebenswegs. Der Lebensweg ist ein Themen-Rundwanderweg mit einer Länge von ca. 250 km. Der Aufbau der 14 Etappen erfolgt unter der Nutzung der Struktur von Kremstalweg 625 und des Ysper-Weitentalweg 22. Die Gemeinde verpflichtet sich am Aufbau und ständigen Ausbau von Stationen aktiv mitzuwirken. Dabei gilt es bestehende Einrichtungen kreativ zu nutzen und die Themen Kultur, Natur, Tourismus, Wirtschaft, Sport und Gesundheit zu beachten.

Die Gemeinde verpflichtet sich den jährlichen von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag mindestens bis Ende der Planungsperiode zu bezahlen. Der Beitrag wird maximal € 1,- pro Einwohner und Jahr betragen. Grundlage des Beitritts sind die Statuten des Vereins.

Abstimmung: einstimmig

20.) Bericht NÖ Landesregierung - Gebarungseinschau:

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 23. März 2017 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Gerhard Aigner verlässt die GR Sitzung, da er zur Arbeit muss.

21.) Änderung Raumordnungsprogramm:

Die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Weiten lagen in der Zeit von 23.3.2017 bis 4.5.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Filsendorf, Jasenegg und Mollendorf**, abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl.8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Weiten
Franz Höfinger

22.) Vergabe Spritzdecke neue Siedlung Am Schuß:

Das Angebot der Fa. Bitunova wird erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Bitunova um € 3.215,00 netto.

23.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – WA1-ÖWG-32140/153-2017 – Parkplatz Prangerplatz:

Für die Ableitung der Oberflächenwässer des neu gestalteten Parkplatzes und des WC Containers auf dem Grundstück Nr. 583, KG Weiten, muss ein Grundstücksbenützungsvertrag abgeschlossen werden.

Der vorliegende Vertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

24.) Wortmeldungen:

GR Leopold Stummer ersucht die Gemeinderäte um Unterstützung bei den Aufbauarbeiten für das Kabarett am Freitag, den 2.6.2017, um 15.00 Uhr, in der Volksschule. Abbau – Sonntag, den 4. Juni 2017, um 10 Uhr.

GGR Johann Schmid teilt mit, dass die Arbeiten in Streitwiesen (Kranz bei Wurfsteinmauer) morgen fertig sind. Es muss noch teilweise humusiert werden.

Bgm. Franz Höfinger berichtet, dass in Seiterndorf bereits mit dem Zufahrtsweg zum neuen Bauland begonnen wurde. Ein Provisorium für Wasser und Strom wurde auch hergestellt.

Am Montag, den 15. Mai 2017 findet um 10 Uhr im Gemeindeamt die Anbotseröffnung betreffend Ausschreibung Seiterndorf statt.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Prangerplatz-Eröffnung am 17. September 2017 stattfinden wird. Eine Besprechung mit den Vereinen hat es bereits gegeben. Ideen können gerne eingebracht werden. Der Titel soll „Most und Musi“ sein. Dieses Fest soll dann alljährlich stattfinden. GR Franz Habegger hat ein Konzept für dieses Fest erstellt.

Beim Geh- und Radweg in Eitental wurden am Freitag die Fahrverbotstafeln aufgestellt. Der Weg wird gut genutzt und die Bevölkerung hat sich bedankt. Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn GGR Johann Schmid für seine Unterstützung und die hervorragende Arbeit.

Betreutes Wohnen:

Der Bürgermeister erläutert die Sachlage.

Die Fa. Gedesag baut ohne Ausfallshaftung, wenn die Gemeinde den Grund zur Verfügung stellt.

Die Grundstückssuche gestaltete sich schwierig. Das Grundstück bei der Raika (Eigentum der Gemeinde) ist zu teuer zum Bauen. Da hier abgestuft (Hanglage) gebaut werden müsste und außerdem würden hier max. 8 Wohneinheiten Platz finden.

Dr. Mittermaier verkauft sein Grundstück nicht.

Das Grundstück der Fam. Nowak hat die schönste Lage und hier könnte man jederzeit erweitern.
Kaufpreis: € 120.000,-- Ausmaß 2.116 m²

Die Fam. Nowak verkauft nur dann, wenn der Gemeinderat einstimmig dafür ist.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Kauf des Grundstückes von der Fam. Nowak aus. Als nächster Schritt müssen Gespräche für die Finanzierung mit dem Land geführt werden, ob dieses Vorhaben finanziell zu bewältigen ist.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

g.g.g.